

Österreichisches Institut für Menschenrechte



Jahresbericht 2005

Impressum

Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

Redaktion:

MMag. Philip Czech

Anschrift:

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Edmundsburg, Mönchsberg 2

5020 Salzburg

Österreich

Tel. + 43 (0) 662 84 31 58 - 11

Fax + 43 (0) 662 84 31 58 - 15

e-mail: oim.menschenrechte@sbg.ac.at

<http://www.sbg.ac.at/oim>

Erscheinungsdatum: 12. April 2006

© Fotos: Österreichisches Institut
für Menschenrechte

Vorwort

Das Jahr 2005 war aus Sicht der Menschenrechte geprägt von Diskussionen, in denen die lange für unumstritten gehaltene absolute Geltung der fundamentalsten Menschenrechte offen in Frage gestellt wurde. Angesichts tatsächlicher oder vermeintlicher Gefahren drohen die Menschenrechte einem steigenden Sicherheitsbedürfnis geopfert zu werden.

Daraus wird klar, dass die Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte stetiger Bemühungen bedarf. Gerade darin sieht das Österreichische Institut für Menschenrechte seine Aufgabe. Seine Zielsetzungen liegen im Bereich der Forschung, Dokumentation, Beratung und Erziehung, wobei vor allem der europäische Menschenrechtsschutz zum Tragen kommen soll. Für diesen steht die Europäische Menschenrechtskonvention

und der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Da die Menschenrechte in steter Entwicklung begriffen sind, gilt unser Interesse und unsere Arbeit aber nicht nur den klassischen Grund- und Freiheitsrechten, sondern zum Beispiel auch den Gefahren, die von der wissenschaftlichen Forschung ausgehen, dem Schutz der ethnischen Minderheiten, den Flüchtlingen und besteht auch die Absicht, in Hinkunft den Menschenrechten in Krisengebieten und Krisenzeiten (wie etwa in bewaffneten Konflikten) mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit dieser Bilanz hoffen wir, nicht nur Rechenschaft über unsere Arbeit zu geben, sondern auch Ihr Interesse zu wecken und Zuspruch für unsere Angebote zu finden.

Wolfram Karl

Salzburg, April 2006

Inhalt

1. Geschichte und Struktur des Instituts	5
2. Aufgaben und Ziele	6
3. Veranstaltungen	8
4. Publikationen	11
5. Der nationale Bericht an den Europarat.....	14
6. Menschenrechtsbildung im schulischen Kontext	15
7. Rechtsberatung	16
8. Bibliothek und Homepage.....	17
Anhang:	
Personalia.....	18
Schriftenreihe	19
Straniak-Vorlesungen.....	20

1. Geschichte und Struktur des Instituts

Entstehungsgeschichte

Die Gründung des Instituts erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates vom 13. September 1979 zurück, in welcher den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahegelegt wird.

Die ersten Vorarbeiten zur Errichtung des Instituts wurden vom Salzburger Völkerrechtslehrer Univ.-Prof. Dr. Herbert Miehsler (1934 – 1986) geleistet. Nach dessen Tod am 1. Juli 1986 wurden sie von Univ.-Prof. DDr. Dr.hc. Franz Matscher fortgeführt. Um die Gründung des Instituts verdient gemacht haben sich der damalige Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer (1926-1992), sowie der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy.

Besondere Förderung erfährt das Institut auch durch die Peter Kaiser-Stiftung (Vaduz) und deren Präsidenten Senator Prof. DDr. Herbert Batliner und durch die Hermann und Marianne Straniak-Stiftung (Sarnen/Schweiz) und deren Präsidenten Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher (Salzburg).

Vereinsstruktur

Das Österreichische Institut für Menschenrechte wird von einem gemeinnützigen Verein getragen, dessen ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und das Katholische Hochschulwerk sind.

Förderndes Mitglied kann werden, wer das Institut durch Leistungen unter-

stützt, korrespondierendes Mitglied, wer auf den Arbeitsgebieten des Instituts Hervorragendes leistet und die Erfüllung der Institutsaufgaben unterstützt. Für besondere Verdienste um das Institut kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Generalversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins. Den Vorstand bilden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, der Landeshauptmann von Salzburg und der Präsident des Katholischen Hochschulwerkes, je ein weiterer von diesen entsandter Vertreter,



ferner der Präsident des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaft und die Direktoren des Instituts. Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Rechnungsprüfern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Für das Jahr 2006 ist eine Neukonstituierung des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts geplant.

2. Aufgaben und Ziele

Das Österreichische Institut für Menschenrechte versteht sich als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des innerstaatlichen und internationalen Schutzes der Grund- und Menschenrechte. Seiner Entstehungsgeschichte entsprechend steht dabei der Schutz der Menschenrechte durch Instrumente des Europarates – insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention – im Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

Das Institut sieht seine Aufgabe insbesondere in der Verbreitung des Wissens über die Menschenrechte und ihren internationalen Schutz und in der Verstärkung des Menschenrechtsbewusstseins. Denn nur wer die Menschenrechte kennt, kann sie beachten und sich auf sie berufen.

Das Institut folgt einem wissenschaftlichen Ansatz, der die Beachtung der Grundregeln der wissenschaftlichen Ethik zu einer Leitlinie seiner Tätigkeit macht. Trotz seiner in erster Linie rechtswissenschaftlichen Ausrichtung folgt das Institut einem breiten Menschenrechtsverständnis. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte verbietet eine Beschränkung auf die bürgerlichen und politischen Rechte und erfordert ein ebenso klares Bekenntnis zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Zielgruppe

Die Durchsetzung der Menschenrechte setzt eine möglichst weite Verbreitung des Wissens um ihren Inhalt und ihre Durchsetzung voraus. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausrichtung richtet sich die Tätigkeit des Instituts primär an juristisch tätige Personen. Aber auch die breite Öffentlichkeit soll durch Veranstaltungen und Publikationen für menschenrechtliche Themen sensibilisiert werden.

Zur Verwirklichung seiner Ziele engagiert sich das Institut insbesondere in den folgenden Bereichen:

Symposien

Die Durchführung von Symposien und Kolloquien soll der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte Impulse verleihen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

Fortbildungsveranstaltungen

Durch Seminare und Vorträge für Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit menschenrechtlich relevanten Fragen konfrontiert sind, soll eine Stärkung des Wissens über die Menschenrechte und des Menschenrechtsbewusstseins erreicht werden.

Veranstaltungen für ein breiteres Publikum

Neben den Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen organisiert das Institut auch Podiumsdiskussionen und Vorträge – etwa in Gestalt der Straniak-Vorlesungen – zu menschenrechtlichen Problematiken für ein breites Publikum.

Publikationstätigkeit

Durch die Publikation der Ergebnisse von Symposien, Seminaren und Vorträgen werden diese dokumentiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. An regelmäßigen Publikationen sind der *Newsletter Menschenrechte*, die *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* und die *Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen* zu nennen.

Dokumentation von Judikatur und Literatur

Das Institut sammelt die Judikatur europäischer, internationaler und österreichischer Gerichte und Tribunale zu den Grund- und Menschenrechten und informiert interessierte Institutionen bzw. Personen über aktuelle Entwicklungen. Dazu dient in erster Linie der *Newsletter Menschenrechte* bzw. der Nationale Bericht an den Europarat. Der Nationale Bericht umfasst neben nationaler Judikatur zur EMRK auch die Gesetzesvorhaben sowie die österreichische Literatur zu Menschenrechtsfragen. Er findet seinen Niederschlag im Rechtsprechungsbericht der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) sowie im Yearbook of the European Convention on Human Rights.

Seit 2006 bedient das Institut in Zusammenarbeit mit dem Evidenzbüro des OGH die Normen- und Judikaturdatenbank des RIS (BKA) mit den im *Newsletter Menschenrechte* erschienenen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Mit der Sammlung und Dokumentation menschenrechtlich relevanter Literatur und Materialien in der öffentlich zugänglichen Bibliothek soll wissenschaftliche Arbeit gefördert und die Beantwortung von Anfragen ermöglicht werden. Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte werden im *Newsletter Menschenrechte* und im Nationalen Bericht vorgestellt.

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten

Das Institut fungiert als Anlaufstelle für Wissenschaftler und Studierende, die auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte forschen. Das Institut bietet insbesondere Unterstützung bei Judikatur- und Literaturrecherchen zum internationalen Menschenrechtsschutz an.

Rechtsberatung

Personen, die sich mit einer Beschwerde an eine internationale Instanz – insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – wenden wollen, werden vom Österreichischen Institut für Menschenrechte über Einbringung der Beschwerde, Verfahren vor dem Gerichtshof und die Erfolgsaussichten einer Beschwerde beraten. Diese Beratung kann und will eine anwaltliche Vertretung nicht ersetzen, sondern ist als Information über die verschiedenen Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte zu verstehen.

Politikberatung

Als Anlaufstelle für Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung bietet das Institut Information und Beratung für staatliche Organe in allen Belangen, die grundrechtlich sensible Bereiche betreffen.

Menschenrechtsbildung

Durch das Angebot von Vorträgen und Workshops in Schulen zum Thema Menschenrechte soll eine Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins junger Menschen erreicht werden.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Studierende und junge Absolventen und Absolventinnen rechts- und politikwissenschaftlicher Studien erhalten am Österreichischen Institut für Menschenrechte im Rahmen eines Praktikums die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, ihr Wissen auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes zu vertiefen und eigene Forschungsarbeiten zu betreiben.

3. Veranstaltungen

31. Jänner 2005: Besuch einer Studentengruppe aus Antwerpen

40 Studenten im 3. (letzten) Jahr ihrer Jus-Ausbildung von der *Plantijn Hogeschool van de provincie* Antwerpen unter der Leitung von Prof. Luc Broes besuchten das Österreichische Institut für Menschenrechte auf der Durchreise nach Ljubljana.

Prof. Karl stellte das Institut vor und gab einen Vortrag über den Menschenrechtsschutz im Rahmen der EMRK, wobei er einzelne Grundrechte illustrierte und auf die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Konvention und aus Urteilen des EGMR in der nationalen Rechtsordnung näher einging. Dr. Schöpfer ergänzte mit Hinweisen auf einzelne Fälle.

Bei einer künftigen Exkursion von Salzburger Studenten etwa nach Brüssel und Den Haag wäre Antwerpen ein lohnendes Zwischenziel. Mit Reziprozität könnte gerechnet werden.

1. April 2005: 7. Straniak-Vorlesung: „Droht den Menschenrechten Gefahr von der naturwissenschaftlichen Forschung?“

Univ.-Prof. DDr. Johannes Huber, Gynäkologe am Wiener AKH und Vorsitzender der österreichischen Bioethik-Kommission, hielt einen Vortrag im Rahmen der so genannten „Straniak-Vorlesungen“ (Nähere Informationen zu dieser Veranstaltungsreihe finden Sie im Anhang).

Der Referent behandelte die neuen Gefahren durch Gentechnologie, Stammzellenforschung und Pränataldiagnostik für die Menschenwürde. Wie alle Straniak-Vorlesungen wird auch dieser Vortrag publiziert werden.

26. – 28. April 2005: Exkursion zum Europarat und zum Europäischen Gerichtshof für Men- schenrechte / Überreichung des „Matscher-Bandes“ in Straßburg

Unter der Leitung von Prof. Karl reiste eine Gruppe von 15 Personen (Studierende der Universität Salzburg und die Angehörigen des Österreichischen Instituts für Menschenrechte) für drei Tage nach Straßburg. Auf dem Programm standen unter anderem eine Verhandlung vor der Großen Kammer des EGMR in der *Causa Hirst* zum Thema Wahlrecht von Gefängnisinsassen, eine Führung durch die Menschenrechtsbibliothek des Europarates sowie Kontakte mit den für die Nationalen Berichte zuständigen Personen der Menschenrechtsdirektion.



Im Rahmen eines Empfangs des Verlags N.P. Engel in Kehl wurde Prof. Matscher der ihm gewidmete Band 9 der *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* „Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung“ von Prof. Karl feierlich überreicht.

**2. – 4. Juni 2005:
Mitwirkung an der Gestaltung des 30.
Österreichischen Völkerrechtstages in
Goldegg, Land Salzburg**

Das Institut beteiligte sich an der Planung und Durchführung des 30. Österreichischen Völkerrechtstages und sorgte dafür, dass dieser unter „mensenrechtlichem Vorzeichen“ stand. Prof. Grabenwarter aus Graz hielt einen Vortrag zum Thema „Grundrechte im Spannungsfeld zwischen Bundesverfassung, EU-Verfassung und EMRK“, ferner berichtete der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Prof. Luzius Wildhaber, über die dramatische Situation seines Gerichtshofs infolge der notorischen Arbeitsüberlastung. Das zentrale Thema dieses Treffens aller Menschenrechtsinstitute Österreichs sowie jener der Universitäten München und Passau war die Frage der Staatenimmunität im Hinblick auf Verbrechen gegen das Völkerrecht und gegen die Menschlichkeit.

**1. – 2. Juli 2005:
„Training and Education for Combating
Discrimination in Slovenia“**

Das Institut ist an einem EU-Projekt zur Bekämpfung der ethnischen Diskriminierung in Slowenien beteiligt. Im Rahmen dieser Kooperation mit dem *Institute for Ethnic and Regional Studies* in Maribor fand in Rogaska Slatina (südlich von Maribor) ein Seminar über Minderheitenschutz für Vertreter der italienischen, ungarischen und Roma-Minderheiten Sloweniens statt. Prof. Karl war eingeladen, dort einen Vortrag über den internationalen Minderheitenschutz insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der OSZE zu halten.

**15. – 16. September 2005:
Verwaltungswissenschaftliches Werkstattgespräch: „Ist Österreichs Verwaltung europareif?“**

Seit einigen Jahren ist das Institut Veranstaltungsort für die Verwaltungswissenschaftlichen Werkstattgespräche der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft. Die Veranstaltung im Jahr 2005 behandelte die grundlegende Frage nach der Einrichtung eines Grundrechts auf gute Verwaltung in Österreich und der Einklagbarkeit von Verwaltungsentscheidungen auf nationaler und gemeinschaftsrechtlicher Ebene.

**17. – 18. November 2005:
„Training and Education for Combating
Discrimination in Slovenia“**

Dies war eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe von Maribor, auf der Prof. Karl für Polizei-, Gefängnis-, Zollbeamte und Militärs einen Vortrag über Minderheitenschutz hielt. Über Vermittlung des Instituts nahm auch Oberrat Mag. Peter Andre vom Innenministerium teil und hielt einen Vortrag über den Menschenrechtsbeirat und die Menschenrechtsbildung der Exekutive in Österreich.

**30. November 2005:
Seminar für RichteramtswärterInnen
am OLG Linz: „Die Umsetzung der EMRK
im österreichischen Recht, sowie prak-
tische Probleme, die zu Verurteilungen
Österreichs durch den EGMR geführt
haben“**

Auf Einladung des OLG Linz wurde von Prof. Karl und Mag. Czech ein Seminar im Rahmen der Richterausbildung gestaltet, an dem ca. 50 RichteramtswärterInnen teilnahmen. In der ersten Hälfte der halbtägigen Veranstaltung referierte Prof. Karl über „Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich“. Neben einer Einführung in die materiellen Rechte der EMRK und das Verfahren vor dem EGMR wurde insbesondere die Frage der Bindungswirkung der Urteile und deren Beachtung in Österreich behandelt. Der von Philip Czech gestaltete zweite Teil des Seminars widmete sich ausgewählten Problemen, die zu Verurteilungen Österreichs geführt haben. Dabei wurden jene aus der Sicht der EMRK problematischen Aspekte der österreichischen Rechtslage behandelt, die im Bereich der Justiz angesiedelt sind. Konkret ging es insbesondere um das Recht auf ein faires Verfahren, die Unschuldsvermutung, das Doppelbestrafungsverbot, das Diskriminierungsverbot und die Meinungsäußerungsfreiheit.

Da die Stärkung des Wissens über die Europäische Menschenrechtskonvention und des Menschenrechtsbewusstseins im Bereich der staatlichen Verwaltung von essentieller Bedeutung für die Durchsetzung der Menschenrechte ist, sollte sich das Institut um eine stärkere Einbindung in die Ausbildung angehender Richter bemühen.

**16. Dezember 2005:
„Mobilfunk, Mensch und Recht“
Podiumsdiskussion anlässlich des Inter-
nationalen Tags der Menschenrechte**

Erstmals wurde der Internationale Tag der Menschenrechte 2005 zum Anlass genommen, eine Veranstaltung zu einem aktuellen menschenrechtlichen Thema zu organisieren, die sich an ein breites Publikum richtete. In Zukunft soll jedes Jahr eine Veranstaltung zum Tag der Menschenrechte am Institut stattfinden.

2005 wurde eine Podiumsdiskussion zur Problematik etwaiger Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkanlagen ausgerichtet. Die Befürchtung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Mobilfunkanlagen sorgt innerhalb der Bevölkerung für große Unruhe und Besorgnis. Zum „Gesundheitsrisiko Mobilfunk“ gab der Umweltmediziner des Landes Salzburg Dr. Gerd Oberfeld eine Stellungnahme aus medizinischer Sicht ab, während Univ.-Prof. Dr. Karl Richter von der Universität Saarbrücken die staatliche Mobilfunkpolitik am Beispiel des Saarlandes beleuchtete. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner, Vorstand des Instituts für Umweltrecht an der Universität Linz, gab einen Überblick über den Rechtsschutz gegen behauptete Gesundheitsgefährdungen durch GSM-Sender, während Prof. Karl und Dr. Schöpfer die grund- und menschenrechtlichen Vorgaben im Bereich des Umweltschutzes und des Mobilfunks darlegten. Die Veranstaltung wurde von mehr als einhundert Personen besucht. Eine Publikation der Impulsreferate und der Diskussion ist in Vorbereitung.

4. Publikationen

Newsletter Menschenrechte

Im Jahr 2005 wurde die Zeitschrift „ÖIM-Newsletter“ grundlegend neu gestaltet. Die Publikation erscheint nunmehr unter dem Titel *Newsletter Menschenrechte*, wodurch ihr Thema auf den ersten Blick erkennbar ist. Auch das Layout wurde umgestellt, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern. Ermöglicht wurde diese grafische Neugestaltung durch die bereits 2004 erfolgte Anschaffung professioneller Software. Durch diese technische Umstellung konnte zudem die Drucklegung beschleunigt und die Druckqualität verbessert werden.

Durch das neue Layout kann bei Beibehaltung der Seitenzahl – und damit bei gleichen Druck- und Versandkosten – mehr Inhalt gebracht werden. Im Jahrgang 2005 wurden um 10 % mehr Entscheidungen internationaler und innerstaatlicher Gerichte publiziert als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die sechs im Jahr 2005 erschienenen Hefte enthalten 92 Entscheidungen, der größte Anteil entfällt auf den EGMR (62 Urteile, 12 Zulässigkeitsentscheidungen).

Neben der Judikatur zu den Grund- und Menschenrechten enthält der Jahrgang Buchbesprechungen von 50 Neuererscheinungen und einen aktuellen Beitrag („Erweiterung der Anwaltschaft für Gleichbehandlung um zwei neue Ombudsstellen“), für den mit Ulrike Salingler eine der Gleichbehandlungsanwältinnen (seit 1.3.2005 zuständig für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen) gewonnen werden konnte.

Eine verstärkte Publikation wissenschaftlicher Beiträge wäre anzustreben. Sie würde nicht nur weitere Leserkreise

ansprechen, sondern auch zur Verwirklichung der Zielsetzung des Instituts beitragen, durch Bewusstseinsbildung und Information auf eine Stärkung der Menschenrechte hinzuwirken.

Durch eine Kooperation mit dem Berliner Wissenschaftsverlag und dem Verlag Wilhelm Braumüller (Wien) konnte der *Newsletter Menschenrechte* durch ganzseitige Inserate in den Zeitschriften *Migralex*, *Europa ethnica* und *AWR-Bulletin* beworben werden. Die Einschaltung dieser Anzeigen erfolgte im Austausch gegen entsprechende Inserate im *Newsletter Menschenrechte*, so dass keine Kosten für das Institut entstanden sind. Diese Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Verlagen soll 2006 fortgesetzt und wenn möglich auf weitere Verlage ausgedehnt werden.

Österreichisches Institut für Menschenrechte	
	
Newsletter Menschenrechte	
Rechtsprechung	
▶ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 5	
Emsa Sugar N.V. gg. die Niederlande (13.1.2005)	
Makaratzis gg. Griechenland (20.12.2004)	
Pedersen und Baadsgaard gg. Dänemark (17.12.2004)	
Musumeci gg. Italien (11.1.2005)	
Enlon gg. Schweden (25.1.2005)	
Singh gg. Tschechien (25.1.2005)	
Ramirez Sanchez gg. Frankreich (27.1.2005)	
Thaler gg. Österreich (3.2.2005)	
Mamorkislov und Akarov gg. die Türkei (4.2.2005)	
Steel und Morris gg. das Vereinigte Königreich (15.2.2005)	
K.A. und A.D. gg. Belgien (17.2.2005)	
Huffen-Czapka gg. Polen (22.2.2005)	
Weitere Urteile und Entscheidungen des EGMR ... 36	
▶ UN-Menschenrechtsausschuss 43	
Chanderball Mahabir gg. Österreich (11.11.2004)	
▶ Österreichische Judikatur 45	
VfGH V 131/03 v. 14.12.2004:	
Kein subjektives Recht auf zweisprachige Ortstafeln	
VfGH B 742/04 v. 30.9.2004	
Kein Anspruch auf Verfahrenseinstellung wegen überlanger Verfahrensdauer	
VwGH 2002/13/0222 v. 29.9.2004	
Doppelbestrafungsverbot im Finanzstrafrecht	
Literatur 50
2005/1	

Yearbook of the European Convention on Human Rights

Teile des Nationalen Berichts werden regelmäßig im nationalen Judikaturteil und in der Menschenrechtsbibliographie des vom Europarat herausgegebenen Jahrbuchs (in englischer Sprache) verwendet und abgedruckt. Das *Yearbook* 2004 ist Anfang 2006 erschienen. Der vom Österreichischen Institut für Menschenrechte beigesteuerte Österreichbericht umfasst die Jahre 2003 und 2004.

Rechtsprechungsübersicht in der Zeitschrift für Öffentliches Recht

Im Jahr 2004 erschien erstmals ein von Prof. Karl und Dr. Schöpfer erstellter Bericht über die Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2003 in der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR). Diese Rechtsprechungsübersicht soll in Zukunft regelmäßig erscheinen. Der Bericht für 2004 ist inzwischen im Jahrgang 2006 der ZÖR veröffentlicht worden.

Schriftenreihe des Instituts

Im März 2005 erschien Band 9 der *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* mit dem Titel „Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung“. Der Band enthält neben der Widmung an Prof. Matscher zu seinem 75. Geburtstag Glückwunschartikeln von Vertretern unseres Trägervereins, eine Laudatio des Verfassungsgerichtshofspräsidenten i. R. Prof. Ludwig Adamovich sowie eine Reihe von Referaten von ehemaligen Richtern am EGMR und namhaften Juristen. Besonders hingewiesen sei auch auf die Zusammenfassung der Diskussion und den Dokumentenanhang des Bandes.

Beiträge von Mitarbeitern des Instituts

Prof. Karl (Leiter):

a) Vorlesungs- und Vortragstätigkeit:

Wintersemester 2004/05 an der Universität Salzburg:

Human Rights and International Humanitarian Law (gemeinsam mit Botschafter i.R. Hon.Prof. Dr. Kurt Herndl, mit Exkursion nach Genf)

Sommersemester 2005 an der Universität Salzburg:

Internationaler Menschenrechtsschutz und Humanitäres Konfliktrecht

Selected Topics of European Integration (including Human Rights)

5.-7. September 2005:

Unterricht an der Universität Frankfurt/Oder, Sommerschule: The European System of Human Rights Protection



b) einschlägige Publikationen:

Herausgabe des Bandes 9 der *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte*: „Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung“ (Symposium 28./29.11.2003 zu Ehren von Franz Matscher), 2005.

„Die Rolle der Menschenwürde in der EU-Verfassungsdebatte“, in: Fischer (Hrsg.), *Der Begriff der Menschenwürde* (2. Aufl. 2005), 27-46.

Büchrezension zu Renzikowski (Hrsg.), *Die EMRK im Privat-, Straf- und Öffentlichen Recht* (2004) für *Zeitschrift für öffentliches Recht*.

Beiträge für den „Staatsbürger“ der *Salzburger Nachrichten* zu den Themen: Zugang von EU-Bürgern zu Österreichs Universitäten, Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Eduard Christian Schöpfer:

Volksanwaltschaft in Österreich/ Schwerpunkte Grund- und Menschenrechte aus den Jahresberichten 2001 bis 2003
in: *EuGRZ* 2005, 108.

Versäumnisse des Staates bei der Bekämpfung des Rassismus in Österreich
in: *juridikum* 2005, 174.

Mehrere Artikel in den *Salzburger Nachrichten* zu den Themen Abtreibung, Rassismus, Mobilfunk und Fluglärm, jeweils unter dem Blickwinkel der EMRK.

Publikationen in Planung

In Vorbereitung befindet sich die Publikation der letzten Straniak-Vorlesung (Johannes Huber: „Droht den Menschenrechten Gefahr von der naturwissenschaftlichen Forschung?“)

5. Der Nationale Bericht an den Europarat

Das Institut berichtet jährlich über aktuelle rechtliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte in Österreich. Die (vom Institut in Eigenverantwortung und subjektiv vorgenommene) Auswahl erstreckt sich auf Rechtsprechung, Gesetzgebung und Lehre und erfolgt nach von der Menschenrechtsdirektion des Europarates vorgegebenen Kriterien, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf der Europäischen Menschenrechtskonvention liegt. Dieser so genannte Nationale Bericht an den Europarat ist von jedem Mitgliedsstaat abzuliefern.

Die Erstellung des Berichts, die in den Aufgabenbereich von Dr. Schöpfer fällt, erfordert relativ viel Zeitaufwand, nicht zuletzt auch aufgrund der Übersetzung ins Englische. Die Zahl der an den Europarat abgelieferten Dokumente beträgt durchschnittlich 50 Stück. Der Nationale Bericht wird vom Europarat im *Yearbook of the European Convention on Human Rights* und seit neuestem auch auszugsweise im *Human Rights Information Bulletin* publiziert. Beginnend mit 2004 findet sich eine erweiterte und mit einer Einleitung versehene deutsche Fassung unter dem Titel „Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ in der Zeitschrift für Öffentliches Recht (ZÖR).

Der „Nationale Bericht für das Jahr 2004“ wurde im Mai 2005 an den Europarat abgeliefert. Er umfasst 56 Dokumente (21 Urteile bzw. Erkenntnisse der österreichischen Höchstgerichte, 6 Gesetzestexte, 11 Monographien und 18 wissenschaftliche Aufsätze).



Der „Nationale Bericht für das Jahr 2005“ ist in Vorbereitung.

6. Menschenrechtsbildung im schulischen Kontext

Vortragstätigkeit

Am 17.3.2005 besuchten zwei achte Klassen des BORG Mittersill im Rahmen des Ethik-Unterrichts das Institut. Philip Czech bemühte sich in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum von zwei Stunden, den knapp 40 Schülerinnen und Schülern Grundlegendes zu den Menschenrechten näher zu bringen.

Nach einer einleitenden Vorstellung des Instituts wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet, was Menschenrechte überhaupt sind, was sie auszeichnet und welche Menschenrechte anerkannt sind. Anschließend wurde ein Überblick über die historische Entwicklung, den philosophischen Hintergrund der Menschenrechte und das System des internationalen Menschenrechtsschutzes gegeben. Abschließend wurde die Frage nach einer ausnahmsweisen Zulässigkeit der Folter bzw. nach einer Abwägung zwischen einzelnen elementaren Menschenrechten diskutiert.

Unterrichtsbehelf

In Vorbereitung befindet sich ein Unterrichtsbehelf zum Thema Menschenrechte, der in der neunten bis zwölften Schulstufe Verwendung finden soll. Gedacht ist an eine Arbeitsmappe, die mehrere Module zu unterschiedlichen Themen (z.B.: Geschichte und Philosophie der Menschenrechte, Internationaler Menschenrechtsschutz, Kinderrechte, Frauenrechte, Asyl) beinhalten soll. Jedes Modul wird Basisinformationen zum Thema, Beispiele, Arbeitsblätter, Anregungen zur Diskussion und Texte zur Vertiefung beinhalten.

Diese Module sollen es den Lehrenden ermöglichen, mit geringem Zeitaufwand eine oder mehrere Unterrichtseinheiten vorzubereiten und sie dazu motivieren,

das Thema Menschenrechte verstärkt zu behandeln und in ihren Unterricht zu integrieren.

Fortbildung

9.-10.4.2005: Seminar „Damit die Botschaft richtig ankommt“

Philip Czech nahm am 9. und 10. April 2005 in Salzburg an einem von amnesty international veranstalteten Seminar mit dem Titel: „Damit die Botschaft richtig ankommt – Menschenrechte vermitteln“ teil. Ziel der Veranstaltung war es, die Fähigkeiten der Teilnehmer zur Vermittlung menschenrechtlicher Inhalte anhand praktischer Übungen zu vertiefen. Dabei wurden vor allem Methoden und Techniken erlernt, mit deren Hilfe Schülerinnen und Schülern Inhalt und Bedeutung der Menschenrechte näher gebracht werden können.

8.-11.9.2005: KOMPASS-Seminar zur Menschenrechtsbildung

Im Mittelpunkt dieses vom Deutschen Institut für Menschenrechte veranstalteten Seminars in Bad Liebenzell (Baden-Württemberg) stand die Arbeit mit dem vom Europarat gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte herausgegebenen „KOMPASS – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit“. Die Teilnahme von Philip Czech erwies sich vor allem deshalb als lohnend, weil nützliche Anregungen für die Gestaltung von Workshops zur Stärkung des Wissens über die Menschenrechte und des Menschenrechtsbewusstseins gewonnen werden konnten. Zudem konnten wertvolle Kontakte zu österreichischen und deutschen Institutionen geknüpft werden, die in der Menschenrechtsbildung tätig sind.

7. Rechtsberatung

MMag. Philip Czech

Zwischen 1.1.2005 und 31.12.2005 wurden von Philip Czech 28 Anfragen schriftlich (per Post, Fax oder e-mail) beantwortet. Der größte Teil dieser Anfragen betraf konkrete Aspekte der Beschwerdeführung in Straßburg bzw. der Rechtsprechung des EGMR (Zulässigkeitsvoraussetzungen, Opfereigenschaft, Fristenlauf,...). Diese Anfragen kamen in der Regel von (potentiellen) Beschwerdeführern bzw. deren Anwälten. Einigen Hilfesuchenden wurde ein Beschwerdeformular zugesandt, wobei zum Teil eine individuelle Beratung hinsichtlich der korrekten Einbringung der Beschwerde erfolgte. Ein Teil der Fälle erforderte eine Rechtsprechungsrecherche.

Etwa ein Viertel der Anfragen kam von Gerichten, Behörden oder Bediensteten der Universitäten. Meist ging es um spezielle Fragen zur Auslegung der EMRK. Vier der Erledigungen betrafen Anfragen von Studierenden, die Unterstützung bei der Abfassung von Diplom- oder Seminararbeiten benötigten.

Die übrigen Anfragen bezogen sich auf konkrete Rechtsprobleme in grundrechtlich sensiblen Materien wie dem Fremdenrecht oder auf allgemeine Fragen zu den Menschenrechten und deren Umsetzung in Österreich.

Zu diesen schriftlich erledigten Anfragen kommt noch eine schwer einzuschätzende Zahl telefonischer Anfragen, die sofort beantwortet werden konnten und daher nicht in der Statistik festgehalten wurden.

Dr. Eduard Christian Schöpfer

Im Jahr 2005 wurden von Eduard Christian Schöpfer 32 schriftliche Anfragen erledigt. Auch im Jahr 2005 betrafen die Anfragen hauptsächlich die Beschwerdeführung in Straßburg und einzelne Konventionsgarantien wie etwa das Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 EMRK oder das Recht auf Achtung der Privatsphäre und des Familienlebens nach Art. 8 EMRK.

Gehäuft haben sich die Anfragen von Schülern um Übermittlung von Menschenrechtsmaterial für den Schulunterricht.

8. Bibliothek und Homepage

Bibliothek

Im Berichtszeitraum konnte der Bestand der Bibliothek um 113 Einzeltitel auf ca. 1650 eigenständige Werke erweitert werden. Zu einem großen Teil (50 Bücher) handelt es sich dabei um Rezensionsexemplare der im *Newsletter Menschenrechte* besprochenen Neuerscheinungen oder um Geschenke von Verlagen und Institutionen, mit denen das Institut kooperiert (29 Bücher). 34 Bücher wurden käuflich erworben.

Das Institut bezog im Jahr 2005 23 wissenschaftliche Zeitschriften. Der überwiegende Teil wird dem Institut im Austausch gegen den *Newsletter Menschenrechte* zur Verfügung gestellt. Einige Abonnements werden aufgrund von Kooperationen mit den jeweiligen Herausgebern bzw. dem Verlag kostenlos bezogen.

Seit Anfang 2005 sind die Neuerwerbungen quartalsweise über die Homepage des Instituts abrufbar. Alle drei Monate wird eine Liste aller neuen Bücher auf die Website gestellt.

Im Jahr 2005 konnten auch sämtliche Altbestände in den 2004 fertig gestellten Online-Katalog, der eine Suche in den Beständen der Bibliothek über das Internet ermöglicht, eingespeist werden. Der Katalog bewährt sich sehr gut und bietet auch für die tägliche Arbeit der Mitarbeiter des Instituts eine große Hilfe. Seit Anfang 2005 werden alle neu erworbenen Sammelbände (Festschriften, Tagungsbände,...) auch hinsichtlich der enthaltenen Beiträge in den Katalog eingegeben, sodass auch die einzelnen Aufsätze als eigener Eintrag aufscheinen. Eine entsprechende Aufarbeitung der Altbestände ist geplant, konnte jedoch bislang mangels der notwendigen personellen Ressourcen nicht in Angriff genommen werden.

Homepage

Die 2004 neu gestaltete Homepage des Instituts hat sich auch im Jahr 2005 bewährt. Die Website informiert in erster Linie über Aufgaben und Tätigkeiten des Instituts. Daneben finden sich auch grundlegende Informationen über das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auch das dafür zu verwendende Beschwerdeformular samt den Erläuterungen des Gerichtshofs steht auf der Website zum Download bereit. Der quantitativ größte Teil der Website entfällt jedoch auf das Archiv des ÖIM-Newsletter bzw. *Newsletter Menschenrechte*, in dem die in der Zeitschrift erschienenen Entscheidungsbearbeitungen im Volltext abrufbar sind und der Bestand nach verschiedenen Kriterien (wie etwa Schlagwort oder Normen) durchsucht werden kann. Dieses Archiv wird von den Benutzern gerne in Anspruch genommen und erleichtert zudem auch die Arbeit der Mitarbeiter des Instituts.

Gebrauch gemacht wird auch von der Möglichkeit, Publikationen des Institut über die Website zu bestellen. Insbesondere Probehefte des *Newsletter Menschenrechte* werden häufig unter Verwendung des entsprechenden Formulars angefordert.

Für das Jahr 2006 ist geplant, einen elektronischen Newsletter zu verschieken, mit dem über aktuelle Tätigkeiten, Veranstaltungen und Neuigkeiten auf dem Gebiet der Menschenrechte informiert werden soll.

Personalia

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Univ.Prof. Dr. Wolfram Karl
Leiter des Instituts

MMag. Philip Czech
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Aufgabenbereiche:
Leiter der Redaktion des *Newsletter Menschenrechte*
Bibliothek
Homepage
Rechtsberatung
Menschenrechtsbildung
Fortbildungen
Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Eduard Christian Schöpfer
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Aufgabenbereiche:
Nationaler Bericht an den Europarat
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Rechtsberatung

Mag. Anna Landauer
wissenschaftliche Mitarbeiterin
(dem Menschenrechtsbeirat im
BMI zugeteilt)

Mag. Astrid Rauchenwald
(7.12.2005 – 28.2.2006)
wissenschaftliche Mitarbeiterin
Aufgabenbereiche:
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Recherchetätigkeiten

Romana Sistani
Sekretariat

Praktikantinnen

Birgit Falter: 7.2. – 4.3.2005
(Studium der Politikwissenschaften,
Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Menschenrechtsbildung (Erstellung
eines Unterrichtsbehelfs)
Bibliothek (Katalogisierung)
Newsletter Menschenrechte (Buchbe-
sprechungen, redaktionelle Arbeiten)

Andrea Herzog: 7.3. – 1.4.2005
(Studium der Rechtswissenschaften,
Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Erstel-
lung eines Indexhefts, redaktionelle
Arbeiten)

Eva Winkler: 11.7. – 2.9.2005
(Studium der Rechtswissenschaften,
Universität Wien)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbei-
tung von Entscheidungen des EGMR,
Buchbesprechungen, redaktionelle
Arbeiten)
Bibliothek (Katalogisierung, Inventur)

Birgit Kunrath: 5.9. – 30.9.2005
(Studium der Politikwissenschaften,
Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Menschenrechtsbildung (Erstellung
eines Unterrichtsbehelfs)
Bibliothek (Katalogisierung)
Newsletter Menschenrechte (redaktio-
nelle Arbeiten)

Sabine Hohensinn: 7.11. – 25.11.2005
(Absolventin des Studiums der Rechts-
wissenschaften, Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbei-
tung von Entscheidungen des EGMR,
Buchbesprechungen, redaktionelle
Arbeiten)
Bibliothek (Katalogisierung)

Schriftenreihe

Die Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Das Österreichische Institut für Menschenrechte gibt seit 1989 eine Schriftenreihe heraus, in der die Ergebnisse der vom Institut veranstalteten Symposien festgehalten und der Fachwelt zugänglich gemacht werden. Diese *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* erscheinen im Verlag N.P. Engel.

Bisher erschienene Bände

Bd. 9: Wolfram Karl (Hrsg.): Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte am 28. und 29. November 2003 in Salzburg zu Ehren von em.o.Univ.-Prof. DDR. Dr. h.c. Franz Matscher
Kehl - Straßburg - Arlington 2005
262 Seiten, hardcover

Bd. 8: Franz Matscher (Hrsg.): Erweitertes Grundrechtsverständnis. Internationale Rechtsprechung und nationale Entwicklungen EGMR, EuGH, Österreich, Deutschland, Schweiz
Kehl - Straßburg - Arlington 2003
370 Seiten, hardcover

Bd. 7: Franz Matscher (Hrsg.): Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten / Vienna International Encounter on Some Current Issues Regarding the Situation of National Minorities
Kehl - Straßburg - Arlington 1997
400 Seiten, hardcover

Bd. 6: Franz Matscher (Hrsg.): Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz / Das österreichische Sicherheitspolizeigesetz
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
300 Seiten, hardcover, € 56,60

Bd. 5: Franz Matscher (Hrsg.): Ombudsmann in Europa – Institutioneller Vergleich / Ombudsman in Europe – The Institution / Ombudsman en Europe – Analyse comparative de l'institution
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
249 Seiten, hardcover

Bd. 4: Franz Matscher/Wolfram Karl (Hrsg.): Austrian Soviet Round-Table on the Protection of Human Rights
Kehl - Straßburg - Arlington 1992
250 Seiten, hardcover

Bd. 3: Franz Matscher (Hrsg.): Die Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte / The Implementation of Economic and Social Rights / La mise en œuvre des droits économiques et sociaux
Kehl - Straßburg - Arlington 1991
528 Seiten, hardcover

Bd. 2: Franz Matscher (Hrsg.): Folterverbot sowie Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtsvergleich / The Prohibition of Torture and Freedom of Religion and of Conscience – Comparative Aspects
Kehl - Straßburg - Arlington 1990
190 Seiten, hardcover

Bd. 1: Franz Matscher (Hrsg.): Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts / Judicial Safeguards in Administrative Proceedings / Garanties judiciaires pour les procédures administratives
Kehl - Straßburg - Arlington 1989
212 Seiten, hardcover

Straniak-Vorlesungen

Die Hermann und Marianne Straniak-Stiftung

Seit 1993 veranstaltet das Österreichische Institut für Menschenrechte die so genannten Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen. Ihren Namen leitet diese Vortragsreihe von der Hermann und Marianne Straniak-Stiftung ab, durch deren großzügige finanzielle Unterstützung die Vorlesungen ermöglicht werden. Dafür sei an dieser Stelle dem Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher, gedankt.

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß der Gründungsurkunde unter anderem in der „Förderung der Ziele und Gedanken, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, insbesondere der Bewahrung der geistigen Freiheit für den einzelnen Menschen.“

Die Straniak-Vorlesungen

Die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Straniak-Vorlesungen sollen im Sinne der Stifter aktuelle, die Menschheit bewegende Fragen von der höheren Warte der allgemeinen Rechtslehre und der Philosophie behandeln. Die Straniak-Vorlesungen sind keine juristischen Fachvorträge, sondern wollen auf allgemein verständliche Weise, aber hohem Niveau einen weiteren Kreis von Menschen erreichen, die an wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Themen interessiert sind.

Die Vorträge werden im Carl Heymanns Verlag publiziert.

Bisher erschienene Bände

Bd. 6: Rudolf Bernhardt:
Der Schutz der Menschenrechte durch internationale Gerichte: Erfahrungen und Perspektiven
Hrsg.: Franz Matscher/Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 2002

Bd. 5: Ludwig Adamovich:
Das Menschenbild der Demokratie und der Grundrechte
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 2001

Bd. 4: Marian Heitger:
Menschenrechte in der Erziehung – Erziehung zu Menschenrechten
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 1999

Bd. 3: Hans Tuppy:
Das Erbgut des Menschen – Wissen und humaner Gebrauch
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1998

Bd. 2: Cornelio Sommaruga:
Menschenrechte in bewaffneten Konflikten
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1995

Bd. 1: Jeanne Hersch:
Menschenrechte und Menschsein: Warum hat der Mensch besondere Rechte?
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1994